

**Von:** LK Steiermark Information <corona@lk-stmk.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. April 2020 08:03  
**An:** Engelbert Huber  
**Betreff:** LK Steiermark COVID-19 Information

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.



## LK Steiermark NEWSLETTER

Aktuelle Informationen  
rund um das COVID-19



### Geschätzte Landwirte, liebe Bäuerinnen und Bauern! Liebe bäuerliche Jugend!

Die ganze Nation befindet sich seit gut drei Wochen in einem Ausnahmezustand und es gibt so gut wie niemanden, der nicht davon betroffen ist.

In dieser Zeit haben wir uns bemüht, Sie über die unterschiedlichsten Medien, unter anderem durch diesen mehrfach erschienenen Newsletter gut zu informieren und an Ihrer Seite zu sein. Wir wollen Sie stets über die aktuellen Entwicklungen, Vorsorgemaßnahmen und neuen rechtlichen Anforderungen zur Bewältigung der Corona-Krise auf dem Laufenden halten. Unsere Mitarbeiter waren und sind zwar vielfach im sogenannten „Home-Office“, aber dennoch über Mail und Mobiltelefonnummer immer für Sie erreichbar.

In der gegenständlichen Nachricht informieren wir Sie auch darüber, wie wir planen, unseren Dienstbetrieb wieder Schritt für Schritt hochzufahren.

Die Landwirtschaftskammer arbeitet eng mit dem Land Steiermark, der Landwirtschaftskammer Österreich und dem Landwirtschaftsministerium zusammen, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie in der aktuellen Situation bestmöglich unterstützen zu können.

Auf diesem Weg möchten wir Ihnen DANKE sagen, dass Sie einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln leisten, trotz

der Herausforderungen der letzten Wochen Ihre Arbeiten auf den Höfen bewerkstelligen und die vorgegebenen Maßnahmen verantwortungsvoll mittragen.

**Wir wünschen Ihnen in dieser herausfordernden Zeit in Ihren Familien und auf Ihren Betrieben von Herzen alles Gute sowie ein gesegnetes Osterfest!**

ÖkR Maria Pein  
Vizepräsidentin

ÖkR Franz Titschenbacher  
Präsident

Dipl.-Ing. Werner Brugner  
Kammerdirektor

## Wiederaufnahme des Beratungsbetriebes der LK Steiermark

Unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen erfolgt ein schrittweiser Übergang zum **normalen Außendienstbetrieb der LK Steiermark** unter Einhaltung folgender Fristen:

- Ab **14. April 2020** für die Bereiche Beratung Ackerbau, Gemüsebau, tierärztliche Vor-Ort-Beratung, Forstberatung bei Kalamitätsgefahr, Bauberatung
- Ab **4. Mai 2020** für die weiteren Beratungsbereiche inkl. Bereich Befundung/Gutachten
- Ab voraussichtlich **18. Mai 2020** Durchführung von Außendienstsprechtagen

Genauere Regelungen für Facharbeiter- und Meisterkurse inkl. Prüfungen, Arbeitskreistreffen und Vorträge können erst dann beurteilt werden, wenn konkrete Regelungen für die Schulen veröffentlicht wurden.

Hinweis: Die angeführten Regelungen wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes, nach Prüfung durch die Rechtsabteilung, erstellt.

## MFA Erfassungstermine ab 20. April 2020 bleiben gültig

**Ab dem 16. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020 wurden alle Mehrfachantragserfassungstermine abgesagt. Antragsteller, deren Termin abgesagt wurde, erhalten neuerlich einen Termin. Die MFA-Erfassungstermine ab 20. April 2020 bleiben gültig. Für diese Kundenkontakte in den Bezirkskammern gibt es auch die Zustimmung des Gesundheitsministeriums.**

Ganz wichtig:

Persönliche Termine in den Bezirkskammern erfordern entsprechende Schutzmaßnahmen:

- Das Betreten der Bezirkskammer ist ausschließlich mit **mitgebrachter** Schutzmaske erlaubt
- im bereitgestellten Desinfektionsmittelpender sind die Hände ordentlich zu desinfizieren
- jeder Landwirt soll seinen eigenen Kugelschreiber mitbringen, damit möglichst wenig Kontakt mit der Erfassungskraft gegeben ist
- kranke oder infizierte Personen dürfen keinesfalls die Bezirkskammer aufsuchen; diese sollen sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen
- Antragsteller sollen alleine zum MFA-Erfassungstermin in die BK kommen und keine weiteren Personen (Familienmitglieder) mitbringen
- Möglichst pünktlich zum Termin kommen (nicht zu früh), um längere Wartezeiten zu vermeiden

Der Zutritt in die Bezirkskammern wird je nach Gegebenheit individuell geregelt. Vielfach muss vor der BK gewartet werden bis man aufgerufen wird. Es ergeht im Interesse der Gesundheit aller das Ersuchen, sich genau an die Vorgaben und Hygienemaßnahmen zu halten.

---

## Härtefallfonds erfolgreich gestartet und erste Förderungen überwiesen

**Der Härtefallfonds wurde als schnelle und unbürokratische Soforthilfe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe geschaffen, um bäuerliche Existenzen zu sichern. Die Kammer hat sich bemüht, den Förderwerbern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen.**

Über 80% der eingereichten Anträge konnten bereits am Freitag, dem 3. April bereits ausgezahlt werden, teilt die AMA mit. Ansuchen der Phase 1 des Härtefallfonds können noch bis spätestens 31. Dezember 2020 gestellt werden. Die Anträge werden jeweils tagesaktuell bearbeitet und regelmäßig zur Auszahlung gebracht. Mitte April 2020 startet die Phase 2 des Härtefallfonds mit neuen Kriterien...[weiterlesen](#)

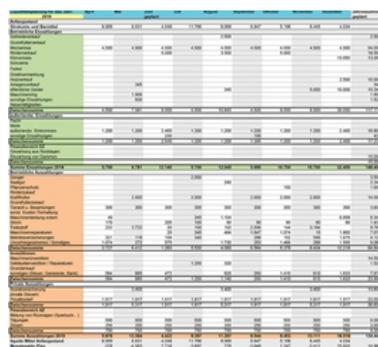
---

## Corona - Hilfsfonds

**Als weiteres Hilfspaket neben den Härtefallfonds wurde der Corona-Hilfsfonds aufgestellt. Der Corona-Hilfsfonds ist mit 15 Mrd. Euro dotiert und hilft jenen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben, die u.a. durch Fixkosten in der Krise und Wertverlust der Waren betroffen sind.**

Darüber hinaus unterstützt der Corona-Hilfsfonds Unternehmen und Betriebe, die mit großen Umsatzeinbußen und Einkommensrückgängen konfrontiert sind. Der Corona-Hilfsfonds steht allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung.

Der Hilfsfond beinhaltet zwei Instrumente, nämlich **Haftungsgarantien** und **Zuschüsse**  
...[weiterlesen](#)



## Wie in schwierigen Zeiten zahlungsfähig bleiben?

**Die langfristige Existenz eines Betriebes hängt von seiner Liquidität sprich Zahlungsfähigkeit ab. Ohne Liquidität können die laufenden Rechnungen nicht bezahlt werden und es fallen auch Zusatzkosten an.**

Deshalb ist es nicht nur in Zeiten von Krisen, sondern generell wichtig, die Liquidität im Auge zu haben. Mit folgendem Liquiditätsplan haben Sie Ihre Zahlungen im Blick, können gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern und Maßnahmen ergreifen...[weiterlesen](#)



Landwirtschaftskammer Steiermark  
Hamerlinggasse 3  
8010 Graz

Telefon: +43 316 8050  
E-Mail: [office@lk-stmk.at](mailto:office@lk-stmk.at)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Abmelden](#) |

Dieser Newsletter dient als Service- und Informationsinstrument für die Mitglieder/Kunden und Partner der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei Links zu Websites von Dritten wird für die dort enthaltenen Informationen keine Haftung übernommen.

Für leichtere Lesbarkeit sind die Begriffe, Bezeichnungen und Titel zum Teil nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung ausgeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.